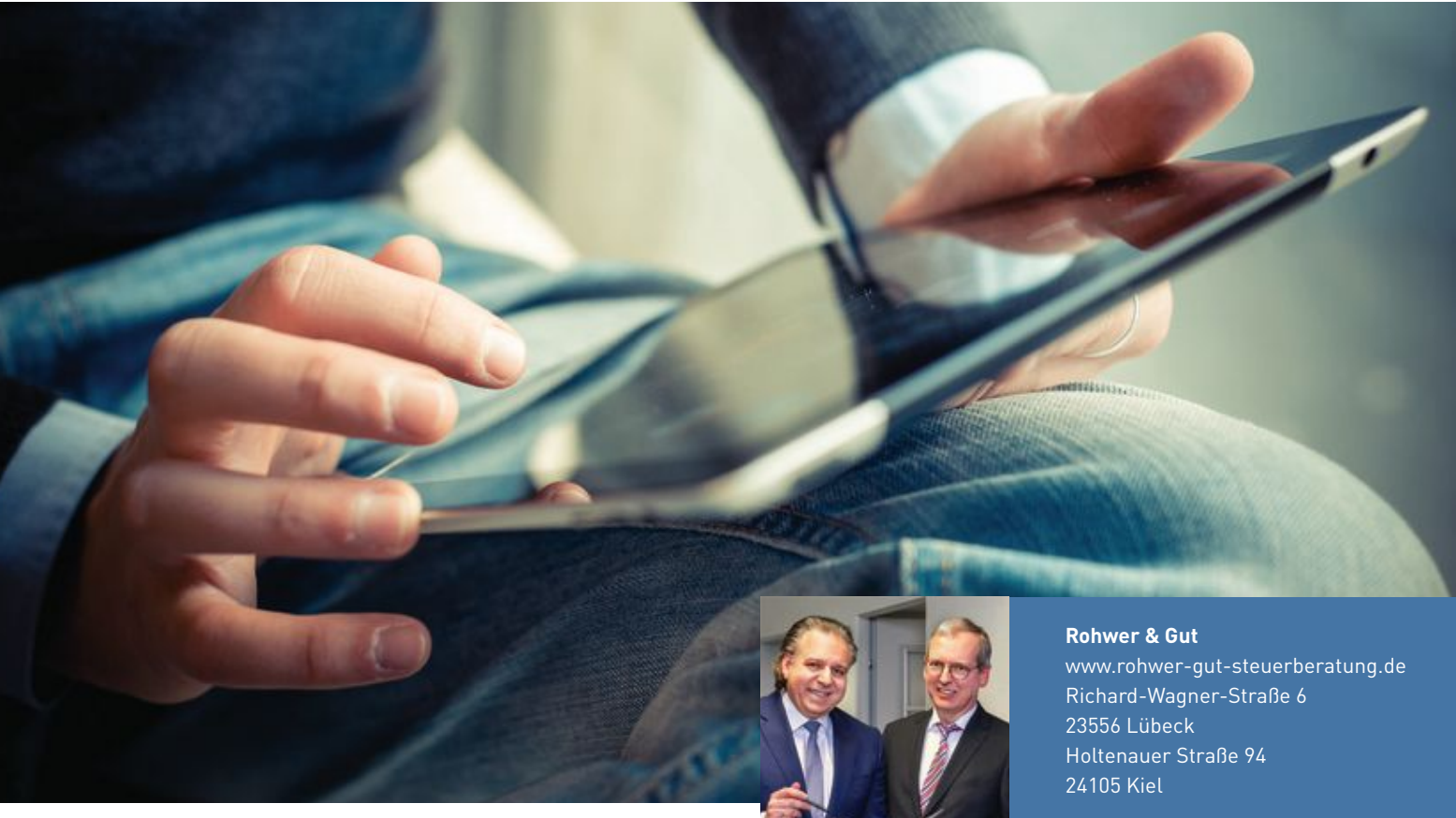


FAKT – Steuern –


Rohwer & Gut

www.rohwer-gut-steuerberatung.de
 Richard-Wagner-Straße 6
 23556 Lübeck
 Holtenauer Straße 94
 24105 Kiel

STEUERINFORMATIONEN FÜR SEPTEMBER 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

ob eine doppelte Haushaltsführung steuerlich anzuerkennen ist, beschäftigt immer wieder die Finanzgerichte. Aktuell ist auf eine steu-
 erzahlerfreundliche Entscheidung des Bundesfinanzhofs hinzuwei-
 sen. Danach stellt sich die Frage nach der finanziellen Beteiligung an
 den Kosten der Lebensführung nicht, wenn der Steuerpflichtige am
 Ort des Lebensmittelpunkts einen Ein-Personen-Haushalt führt.

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuwei-
 sen:

- Ein Steuerbescheid ist zu ändern, wenn elektronische Daten von
 Dritten (z. B. dem Rentenversicherungsträger) bei der Steuerfest-
 setzung nicht oder nicht zutreffend berücksichtigt wurden. Dies
 gilt nach Meinung des Bundesfinanzhofs selbst dann, wenn diese
 Informationen bereits aus der Steuererklärung ersichtlich waren.
- Fahrtkosten zum Mietobjekt sind grundsätzlich nach Reisekosten-
 grundsätzen zu ermitteln und als Werbungskosten bei den Ver-
 mietungseinkünften abzugsfähig. Nach einer Entscheidung des
 Finanzgerichts Münster kann eine Ferienwohnung aber mitunter
 eine erste Tätigkeitsstätte darstellen, sodass die Fahrtkosten nur
 in Höhe der Entfernungspauschale abzugsfähig sind.
- Die Mindestlohnkommission hat eine Erhöhung des Mindestlohns
 (derzeit 12,82 EUR pro Stunde) auf 13,90 EUR zum 1.1.2026 und
 auf 14,60 EUR zum 1.1.2027 beschlossen. Eine etwaige Erhöhung
 hat auch Auswirkungen auf die Geringfügigkeitsgrenze bei Mini-
 jobbern, da diese an den Mindestlohn „gekoppelt“ ist.

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Aus-
 gabe für September 2025.

Viel Spaß beim Lesen!



ALLE STEUERZAHLER

Neues zur Änderung von Steuerbescheiden bei elektronisch übermittelten Daten

Ein Steuerbescheid ist nach § 175b der Abgabenordnung (AO) zu ändern, wenn elektronische Daten von Dritten (z. B. dem Rentenversicherungsträger) bei der Steuerfestsetzung nicht oder nicht zutreffend berücksichtigt wurden. Dies gilt nach Meinung des Bundesfinanzhofs selbst dann, wenn diese Informationen bereits aus der Steuererklärung ersichtlich waren.

Sachverhalt

Eheleute hatten eine korrekte Steuererklärung abgegeben. Darin hatten sie auch ihre Renteneinkünfte zutreffend erklärt. Das Finanzamt erließ allerdings einen Einkommensteuerbescheid, in dem die Renteneinkünfte nicht erfasst waren.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Neue Dienstanweisung zum Kindergeld

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Keine außergewöhnlichen Belastungen: Vorweggenommene Aufwendungen für die eigene Bestattung

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.

VERMIETER

Ferienwohnung als erste Tätigkeitsstätte

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 3 MIN.

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Steuerfahnder nehmen Influencer ins Visier: NRW und Hamburg ermitteln

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.



FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Ordnungsgemäße Buchführung: GoBD wurden geändert

Das Bundesfinanzministerium hat sein Schreiben zu den GoBD („Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“) aktualisiert. Die Anpassung erfolgte insbesondere wegen der Einführung der elektronischen Rechnung bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmen seit dem 1.1.2025.

Hintergrund: Die GoBD behandeln u. a. die zeitgerechte Erfassung von Geschäftsvorfällen, die Unveränderbarkeit der Buchungen und Daten, die Aufbewahrung von (digitalen) Unterlagen sowie die Verfahrensdokumentation digitaler Abläufe.

Die **vollständige Version**
dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

UMSATZSTEUERZAHLER

Ausländische Umsatzsteuer- Identifikationsnummer: Bestätigung nur noch elektronisch

Die **vollständige Version**
dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

GESELLSCHAFTER UND GESCHÄFTSFÜHRER
VON KAPITALGESELLSCHAFTEN

Gesellschafter verkauft Anteile und bleibt Geschäftsführer: Wie muss er den Verkaufspreis versteuern?

Liegt Arbeitslohn vor, wenn ein Teil eines Veräußerungspreises für Gesellschaftsanteile dafür gezahlt wird, dass der (dann ehemalige) Gesellschafter für einen bestimmten Zeitraum noch als Geschäftsführer tätig wird? Mit dieser Frage muss sich der Bundesfinanzhof befassen. Das Finanzgericht Köln hatte auf Arbeitslohn plädiert.

Die **vollständige Version**
dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.



UMSATZSTEUERZAHLER

Vorlage an Europäischen Gerichtshof: Gutgläubensschutz bereits im Festsetzungsverfahren?

Der Bundesfinanzhof hat dem Europäischen Gerichtshof die Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt, ob es unionsrechtlich zulässig ist, den guten Glauben des Steuerpflichtigen nicht bereits im Steuerfestsetzungsverfahren, sondern erst in einem späteren, gesonderten Billigkeitsverfahren zu schützen.

Die **vollständige Version**
dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 3 MIN.



ARBEITGEBER

Gesetzlicher Mindestlohn soll 2026 und 2027 steigen

Seit dem 1.1.2025 beträgt der gesetzliche Mindestlohn 12,82 EUR pro Stunde. Die Mindestlohnkommission hat nun eine stufenweise Erhöhung des Mindestlohns auf 13,90 EUR zum 1.1.2026 und auf 14,60 EUR zum 1.1.2027 beschlossen.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Elektronische Rechnung: Neues Schreiben liegt im Entwurf vor

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

ARBEITNEHMER

Doppelte Haushaltsführung: Kostenbeteiligung bei Ein-Personen-Haushalt irrelevant

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 4 MIN.

ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Steuern und Beiträge Sozialversicherung: Fälligkeitstermine in 09/2025

Steuertermine (Fälligkeit):

- Umsatzsteuer (Monatszahler): 10.9.2025
- Lohnsteuer (Monatszahler): 10.9.2025
- Einkommensteuer (vierteljährlich): 10.9.2025
- Kirchensteuer (vierteljährlich): 10.9.2025
- Körperschaftsteuer (vierteljährlich): 10.9.2025

Zahlungsschonfrist:

- 15.9.2025

Beiträge Sozialversicherung (Fälligkeit):

- 26.9.2025

Alle **Fälligkeitstermine für den September** im Detail.

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

Kontakt

Rohwer & Gut
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Richard-Wagner-Str. 6
23556 Lübeck
0451 48414-0
0451 48414-44

Holtener Straße 94
24105 Kiel
0431 5644-30
0431 5644-31

info@rohwer-gut.de
rohwer-gut-steuerberatung.de

Disclaimer

Steuern – FAKT – ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Steuern – FAKT ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Hierfür steht Ihnen Rohwer & Gut gerne zur Verfügung. Steuern – FAKT – unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet.

Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft – www.iww.de. Bildnachweise: Seite 1: Eugenio Marongiu, Seite 2: Dmitry – stock.adobe.com, Seite 3: Eakrin – stock.adobe.com, Seite 4: littlewolf1989. Gestaltung: WIADOK – Corporate Publishing für Steuerberater – www.wiadok.de